

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. März 2020 finden in der **Gemeinde Burkhardtsdorf** die Wahl zum **Bürgermeister** sowie gleichzeitig in der **Ortschaft Burkhardtsdorf** die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat** statt.

Termin für einen eventuell erforderlich werdenden 2. Wahlgang für die Wahl zum Bürgermeister ist der 05.04.2020. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	
01	Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg, Mühlenweg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztalstraße	Freiwillige Feuerwehr Kemtau, Zwönitztalstraße 34	
02	Ahornweg, Alte Gasse, Am Feldrain, Am Geiersberg, Auental, Berbisdorfer Straße, Bergstraße, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Lindenweg, Neue Gasse, Wiesenweg	Freiwillige Feuerwehr Eibenberg, Berbisdorfer Straße 5a	
03	Alte Poststraße, Am Auenberg, Am Bahnhof, Am Markt, Annaberger Straße, An der alten Poststraße, Becherstraße, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Seilerweg, Talstraße, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße, Winkel, Zöpfelsteig	Schulungsräume der IntensivLeben GmbH, Seilerweg 1d	
04	Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Lessingstraße, Neue Straße, Otto-Schüngel-Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen Jugendtreff, Platz der Jugend 12	
05	Adorfer Straße, Ahnerweg, Am Mühlberg, Amselring, Dorfweg, Finkenweg Kirchsteig, Lerchensteig, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Topfmarkt, Wüsteweg, Zeisigwinkel	eurofoam Arena, Topfmarkt 15	
06	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Skihang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Gewerbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozziweg, Rathausplatz, Schulstraße, Sonnenstraße, Straße des Friedens, Teichweg, Waldstraße	Pestalozzihaus, Pestalozziweg 4	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 10.02.2020 bis zum **23.02.2020** übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf zur Einsichtnahme aus. Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk 02 Freiwillige Feuerwehr Eibenberg, Berbisdorfer Straße 5a

Wahlbezirk 03 Schulungsräume der IntensivLeben GmbH, Seilerweg 1d

Wahlbezirk 04 eurofoam Arena, Topfmarkt 15

Wahlbezirk 06 Pestalozzihaus, Pestalozziweg 4

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15.03.2020 um 16 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Burkhardtsdorf, Turnstraße 11 b, 09235 Burkhardtsdorf zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang der Bürgermeisterwahl wieder ausgehändigt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Lu

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§107a Abs.1 und 3 StGB).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Bürgermeisterwahl: Der Stimmzettel der Bürgermeisterwahl ist von hellgrüner Farbe. Er enthält den Kandidaten des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile. Sie haben eine Stimme. Mit dieser können sie den Bewerber, dessen Namen im Stimmzettel aufgeführt ist ODER eine andere Person wählen.

Möchten Sie den aufgeführten Bewerber wählen, so geben Sie Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie diesen Bewerber auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnen.

Möchten Sie eine andere Person wählen, so geben Sie Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie diese andere Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile kennzeichnen. Die Person muss durch zusätzliche Angaben wie Beruf, Geburtsdatum, Anschrift etc. so einwandfrei benannt werden, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind. Nicht mehr als eine Stimme vergeben, der Stimmzettel wird sonst ungültig!

4.2 Ergänzungswahl Ortschaftsrat Burkhardtsdorf: Der Stimmzettel für die Ergänzungswahl ist hellblau und enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für die Ortschaft zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Sie haben 3 Stimmen. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Sie können Ihre Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen Sie Ihre Stimme(n) geben wollen, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnen.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bzw. zur Anforderung der Briefwahlunterlagen wird den Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung übersandt. Es wird ein Wahlschein für die Bürgermeisterwahl ausgestellt, in der Ortschaft Burkhardtsdorf ein gemeinsamer Wahlschein für beide Wahlen.

Wahlberechtigte mit einem Wahlschein für die Bürgermeisterwahl können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Burkhardtsdorf oder durch Briefwahl wählen.

Wahlberechtigte mit einem Wahlschein für Bürgermeister- und Ortschaftsratswahl können in einem beliebigen Wahlraum der Ortschaft Burkhardtsdorf oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

Der Wahlbrief mit den jeweils dazugehörenden Stimmzettel(n) im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersandt werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Burkhardtsdorf, 20.02.2020



Unterschrift

Probst
Bürgermeister